

Auf dem Gewerkschaftstag am 19.09.2008 mussten wir bereits eine Erhöhung der Beiträge ankündigen.

Ab dem 01.01.2009 haben wir an den dbb beamtenbund und tarifunion, an den sbb – beamtenbund und tarifunion sachsen und an die Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft (Bund) höhere Beiträge abzuführen. Dem haben wir Rechnung zu tragen.

Hinzu kommen die allgemeinen Teuerungen, die allseits bekannt sind. Auch sind Rücklaufgelder aus den Bundesorganisationen nicht mehr zu erwarten.

Wir müssen deshalb zum ersten Mal seit 1991 die Beiträge erhöhen. Dabei haben wir versucht, die Erhöhung so moderat wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der DVG Sachsen am 20.10.2008 folgende

Beitragsordnung

beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Basisbeitrag (bisheriger Beitrag) und einem Dachbeitrag (abzuführende Kosten) zusammen.
2. Die Beitragserhöhung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.
3. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoeinkommen	Basisbeitrag	Dachbeitrag	mtl. Mitgliedsbeitrag
bis 1.000 €	1,50 €	0,75 €	2,25 €
bis 1.500 €	3,00 €	1,50 €	4,50 €
bis 2.000 €	5,00 €	2,00 €	7,00 €
über 2.000 €	7,00 €	2,50 €	9,50 €

4. Bei Ableistung von Grundwehr- oder Zivildienst sowie Beurlaubung ohne Bezüge ist kein Beitrag zu leisten.
5. Die Beitragskassierung erfolgt vierteljährlich durch Einzugsermächtigung.



Dieter Köhler
Vorsitzender DVG Sachsen